

19.09.2019

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Kaufmann, Hauer, Ing. Schulz, Mag.^a Tanner und Edlinger

betreffend **Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrecht**

Die Unterstützung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zum Aufbau von Eigentum sowie dessen Schutz, stellt seit jeher eine Kernaufgabe der Niederösterreichischen Landespolitik dar. In unserer Gesellschaft soll es jedem möglich sein, Eigentum aufzubauen. Der Schutz des Hausrechts dient der Sicherstellung der Privatsphäre einer Person bzw. einer Familie und muss, so wie der Schutz des Eigentums, vom Staat gewährleistet werden.

In der Vergangenheit mehren sich Fälle, in denen Unbefugte zu unterschiedlichen Zwecken in fremdes Eigentum, wie Häuser, Wohnungen oder Betriebsgebäude eindringen und mitunter dort verweilen. Wird keine Sachbeschädigung begangen oder Gewalt bzw. Drohung mit Gewalt gegen die dort befindlichen Personen ausgeübt, besteht aus Sicht der Opfer ein nur unzureichender Schutz des Hausrechts. Die einzige Möglichkeit besteht in der zivilrechtlichen Besitzstörung. Derzeit ist auch das unerlaubte Anfertigen von Bildaufnahmen weitgehend straflos.

Mit dem derzeit bloß partiellen Schutz durch den Hausfriedensbruch nach § 109 Strafgesetzbuch (StGB) wird dem Schutzgedanken des Hausrechts ungenügend Rechnung getragen. Zum einen werden nur bestimmte Objekte geschützt und auch nur dann, wenn eine Person physisch anwesend ist. Zum anderen wird das widerrechtliche Verweilen nicht unter Strafe gestellt. Diese Umstände lassen erkennen, dass der derzeitige Straftatbestand des Hausfriedensbruchs – etwa auch

im Vergleich zur Schweiz (Art. 186 schwStGB) oder zu Deutschland (§ 123 dStGB) – unzureichend ist.

Zum Schutz des Eigentums und unserer Familien bedarf es deshalb einer „Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrecht“ und einer Anpassung an die Rechtslage anderer europäischer Staaten. Das Vorhaben einer solchen Änderung des StGB fand sich auch im „Regierungsprogramm 2017 – 2022“.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern eine Anpassung des Strafgesetzbuches (StGB) im Sinne der Antragsbegründung einzuleiten und damit den Schutz auf Eigentum und Hausrechts auszuweiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem RECHTS- und VERFASSUNGSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.